

Beharrliche Verfolgung / Stalking
ist strafbar

opfer.
stalking
schutz

ifs Gewaltschutzstelle
Institut für Sozialdienste



Stalking

Sie werden verfolgt, beobachtet, ausspioniert? Oder terrorisiert und in Ihrem Umfeld schlecht gemacht? Jemand überhäuft Sie mit unerwünschten Geschenken oder bedrängt und belästigt Sie? Ihre Privatsphäre ist schützenswert und solches Verhalten ist strafbar!

Wir informieren, beraten und begleiten Sie, wenn Sie von beharrlicher Verfolgung/Stalking betroffen sind und Ihre Privatsphäre massiv missachtet wird.

Die ifs Gewaltschutzstelle

ist eine gesetzlich anerkannte Opfer-schutzeinrichtung, die Ihnen in einer schwierigen Situation Unterstützung und Hilfe anbietet. Das Team besteht aus Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Juristinnen und Pädagoginnen.

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen, fallen für Sie keine Kosten an. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Hilfe und Unterstützung

Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind oft erheblich und können von Schlaflosigkeit über psychosomatische Beschwerden bis hin zu Angst- und Panikattacken reichen.

Wir beraten Sie in der Planung wichtiger Maßnahmen für Ihre Sicherheit und klären auf über unterschiedliche Möglichkeiten, die dabei helfen, das Eindringen in Ihre Privatsphäre zu unterbinden.

Wir sind Ihnen beim Formulieren und Einbringen von entsprechenden Anträgen (z.B. einstweilige Verfügung) behilflich.

Wir unterstützen und begleiten Sie vor und während eines Gerichtsverfahrens (Prozessbegleitung).

Wie können Sie sich schützen

- Machen Sie dem Täter/der Täterin nur einmal und unmissverständlich klar, dass Sie keinen Kontakt zu ihm/ihr wollen. Ignorieren Sie dann konsequent weitere Kontaktversuche.

- Informieren Sie ihr privates und berufliches Umfeld, dass Sie

gestalkt werden! Das stärkt Sie und schwächt den Täter/die Täterin.

- Dokumentieren Sie jede Kontaktaufnahme und sichern Sie Beweise (Briefe, SMS etc.). Diese sind wichtig bei rechtlichen Schritten.
- Informieren Sie sich bei Telefonterror über die Schutzmöglichkeiten Ihres Telefonanbieters.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Geschenke mit unbekanntem Absender entgegen.
- Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.
- Rufen Sie in konkreten Bedrohungssituationen den Polizeinotruf 133 an.

Die ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg wird aus Mitteln des BMI und des BMGF finanziert.

B.M.I.  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

 MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT



ifs Gewaltschutzstelle

Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at

Mo bis Fr, 08.00 bis 13.00 Uhr
Mo und Do, 13.00 bis 16.00 Uhr
Türkischsprachige Beratung
Do, 14.00 bis 16.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an den folgenden ifs Beratungsstellen statt:
ifs Beratungsstelle Bludenz
Mo, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Bregenz
Di, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Dornbirn
Do, 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung unter
Telefon 05-1755-535

wir helfen weiter

